



SC Schwarz-Weiß Friesheim

- Fußball-Jugendabteilung -



Jugendleiter: Dirk Ruwe, Zülpicher Str. 35, 50374 Erftstadt-Friesheim

Merkblatt: neue Spieler/innen

Jedes Kind und jeder Jugendliche darf bei einem Training mitmachen, wenn der Übungsleiter keine Einwände hat. Ich erwarte nicht, dass Ihr jede/n Spieler/in vor einem solchen Training einem „strengen Verhör“ unterzieht, ob diese/r Mitglied in einem anderen Verein ist. Ich habe auch nichts dagegen, wenn ein/e Spieler/in unseres Vereins bei einem anderen Verein einmalig trainiert (weil er/sie z.B. gerade bei einem/r Freund/in zu Besuch ist). Allerdings muss ich darauf hinweisen, dass nach §21 Jugendspielordnung das Trainieren bei einem anderen Verein nicht zulässig ist, es sei denn, der eigene Verein hat eine schriftliche Zustimmung gegeben. Es droht ein Ordnungsgeld von 50,- Euro (pro Spieler/in, pro Training)!

Hiervon ausgenommen ist ein/e Spieler/in, von welchem der Übungsleiter weiß, dass er/sie bei einem anderen Verein angemeldet ist und bei dem es in der Vergangenheit Probleme hinsichtlich eines Vereinswechsels gegeben hat. Solchen Kindern und Jugendlichen ist auch die einmalige Teilnahme am Training nicht zu gestatten!

Nimmt ein/e Spieler/in ein zweites Mal innerhalb einer kürzeren Zeit beim Training teil, so ist er/sie zu befragen, ob er/sie bei einem anderen Verein angemeldet ist. In diesem Falle ist er/sie darauf hinzuweisen, dass ein weiteres Training ohne schriftliche Zustimmung nicht möglich ist.

Nimmt ein/e Spieler/in regelmäßig (bis zu sechs Mal oder über einen Zeitraum von vier Wochen) beim Training teil, so muss er Mitglied im Verein werden. Es ist ein Aufnahmeantrag auszuhändigen und einen Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis. Diese sind entsprechend ausgefüllt und unterschrieben beim nächsten Training mitzubringen. Zusätzlich ist erforderlich: ein Passfoto und das Original der Geburtsurkunde oder eine Meldebescheinigung vom Einwohnermeldeamt bzw. beim Vereinswechsel ein Passfoto und der alte Spielerpass.

Eine weitere Teilnahme am Training (sechs Mal/vier Wochen) ist erst dann möglich, wenn der Aufnahmeantrag vollständig ausgefüllt und unterschrieben vorliegt! Es kann nicht sein, dass jemand sechs Monate lang zum „Probetraining“ kommt (das hat auch versicherungstechnische Gründe).

Alle Unterlagen sind (möglichst komplett) an Thomas Dahmen zu übergeben. Thomas reicht die Anmeldung zum Verein an die Vereinverwaltung weiter. Den Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis (mit Passfoto und Geburtsurkunde/Meldebescheinigung/Spielerpass) reicht Thomas an Bernd Hartmann weiter, der die Spielerlaubnis entsprechend beantragt.

Der/Die Spieler/in ist spielberechtigt für Freundschafts- und Pflichtspiele wie es auf dem Spielerpass angegeben ist. Liegt der Spielerpass nach längerer Zeit noch nicht vor, kann ich im Internet überprüfen, ab wann der/die Spieler/in spielberechtigt ist.

Eine schriftliche Genehmigung der Teilnahme am Training bei einem anderen Verein ist von unserem/unserer Spieler/in bei mir zu beantragen.